

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 2. Montag den 13ten Jan. 1777.

## I Citationes Edictales.

Minden  
u. Lübbecke.

**D**a unterzeichneter Commission der höchste Befehl geworden, die Marken und Gemeinheiten des Amts Rhaden zu theilen; so werden in Conformität desselben, alle diejenigen, welche an denen der Bauerschaft Grossendorf zustehende Gemeinde Plätze: 1) Der Mittewald, 2) den Grossendorfer Bruch, 3) den Schnitbruch, 4) dem Welpbruch, Spruch und Forderung zu haben glauben, hiemit citirt und geladen, den 3ten Febr. 1777. Morgens um 9 Uhr vor unterzeichneter Commission, in dem Grunemanschen Hause zu Rhaden am Kirchhofe in Person zu erscheinen, und die ihnen zustehende Recht und Gerechtigkeiten, sie bestehen wollen, ad Protocollum zu geben, und wegen der Theilung Vorschläge zu erwarten. Zugleich werden die resp. Grund-Guths- und Eigenthumsherren hiemit vorgeladen, in besagten Termin das Beste ihrer Eigenbehdrigen und Lehntträger wahrzunehmen; denjenigen aber die ihre Gerechtsame nicht in besagten Termin anzeigen, hiemit eröfnet, daß sie ferner mit solchen nicht gehöret, derselben durch eine abzuschaffende Präclusions-Sentenz auf immer und ewig für verlustig erkläret, und die Theilung mit Ausschluß ihrer, vorgenommen werden sol.

**D**a mit Theilung der Gemeinheiten in der Bauerschaft Kleinendorf Amts Rhaden verfahren werden sol; so werden alle diejenigen welche an denen Gemeinheiten der Bauerschaft Kleinendorf 1) das Kleinendorfer Bruch, 2) der Osterwald genant, Spruch und Forderung machen zu können glauben, hiemit eingeladen, auf den 3. Febr. 1777. Morgens früh um 8 Uhr vor unterzeichneter Marken-Theilungscommission, in des Herrn Chirurgi Grunemans Hause zu Rhaden am Kirchhofe zu erscheinen, ihre Gerechtsame ad Protocollum anzuzeigen, und sich wegen Theilung dieser beiden Gemeinheiten vernehmen zu lassen. Zugleich werden die Grund-Guths- und Eigenthumsherren, hiemit vorgeladen in besagten Termin, das Beste ihrer Eigenbehdrigen und Lehntträger wahrzunehmen. Sollte übrigens ein oder der andere seine Befugnisse und Gerechtsame sie bestehen worin sie wollen, nicht ordnungsmäßig anzeigen; so hat er zu erwarten: daß er ferner nicht gehöret, seiner vermeintlichen Gerechtsame für verlustig erkläret, und ihm durch ein abzuschaffendes Präclusionsurtheil ein ewiges Stillschweigen auferleget werden sol.

**D**a mit Theilung der Gemeinheiten in denen Bauerschaften, Blasheim, Mehnen und Stockhausen Amts Reineberg verfahren werden sol; so werden alle und jede, welche an denen Gemeinheiten, dieser 3 Bauerschaften: 1) das Westler-Brock, 2) das Blasheimer Bruch, 3) das Honer



Brock, 4) die Höper Masch, 5) die Blasheimer Masch, 6) die Bilage, 7) die vier Linden, 8) die Stockhauser Masch, 9) das Wespohl am Eickelschen Berge, 10) das AllerBruch genannt. Spruch u. Forderung es sey aus welchem Grunde es wolle, zuhaben glauben, hiemit citiret und vorgeladen, den 7ten Febr. Morgens um 8 Uhr vor unterzeichneter Commission, in des Oberdiecks Hause am Kirchhofe zu Blasheim bey Strafe eines ewigen Stillschweigens zu erscheinen, die ihnen zustehende Gerechtfame ad Protocolum zu geben, auch die Documenta wodnrch sie selbstige erforderlichen Falls beweisen können mitzubringen, und wegen der Theilung Vorschläge zu erwarten, und Erklärung abzugeben. Zugleich werden die resp. Grund: Gutth, Eigenthums und Lehnherrn hiermit vorgeladen in besagten Termin das Beste ihrer Eigenbehörigen Lehn-Träger und Grundleute wahrzunehmen. Alle denenjenigen aber welche in besagten Termin ihre Gerechtfame nicht, oder nur zum Theil angeben, hiermit ohnverhohlen, daß sie derselben durch eine abzuffassende Präclusionsentsentz auf immer und ewig für verlustig erklärt, ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, und mit der Theilung unter die sich gemeldeten Interessenten mit Anschluß ihrer verfahren werden sol.

Da die Eingeseffene zu Benningdorf die Theilung der Gemeinheit das Eichholz genant nachgesuchet haben; so werden alle und jede welche daran Recht zu haben glauben, vorgeladen, den 7ten Febr. 1777. Morgens früh um 9 Uhr vor unterzeichneter Commission in dem Hause des Hn. Baron von der Reck am Osterthore zu Rabbeke zu erscheinen, die ihnen zustehende Befugnisse, Forderungen und Gerechtigkeiten anzuzeigen, und Vorschläge wegen der Theilung anzuhören. Zugleich werden die resp. Grund, Gutth, Lehn und Eigenthumsherren hiermit vorgeladen, das Beste ihrer Eigenbehörigen entweder selbst oder durch hinfänglich Bevollmächtigte wahrzunehmen.

Alle denenjenigen aber welche in besagten Termin ihre Gerechtfame, Forderungen und Befugnisse nicht anzeigen, sol durch ein abzuffassendes Präclusionsurteil ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, sie mit ihren Forderungen ferner nicht gehdret, und die Gemeinheit, unter die sich gemeldeten Interessenten vertheilet werden.

Wigore Commissionis.

Dieckmann.

Schrader.

### Amt Enger.

In Termino den 22. Jan. a. e. soll in der Credit-Sache des fallit gewordenen Commerciant Johst Heinrich Fischer alias Asting zu Spenge eine Abweisung und Erstigkeits Urteil publiciret werden; zu deren Anbdrung Creditores hiers durch öffentlich verabladet werden.

### Amt Schildesche.

Da über das Vermögen der in der Bauerschaft Wilsendof verstorbenen Eheleute Niesof oder Steinker Concurfus erdfinet ist; so werden Alle und Jede, welche Forderungen haben, es sey aus welchem Grunde es wolle, hiermit eins für alle auf den 15. Febr. a. e. nach Diefeld an das Gerichtshaus zur Angabe und Verifikation bey Strafe der gänzlichen Abweisung verabladet; mithin mit Ablauf des Tages Acta für beschloßen angenommen, und Alle sich nicht gemeldete von dem Vermögen abgewiesen.

Die Creditores des Neuwohner Bunger zu Jöllenbeck, werden ad Terminum den 25. Jan. 77. edict. verabladet. S. 50. St. v. J.

### Amt Ravensberg.

Nachdem der Besizer der Königl. Rünhecks Stette sub No. 46 Bauerschaft Lortzen vorstellen lassen: daß sie durch verschiedene Unglücksfälle dergestalt herunter gekommen, daß sie auf ein dreijähriges Moratorium, demnächst aber auf eine zinsfreye Stückzahlung zu provociren gemüthiget; mit Bitte: sämtliche Creditores zur Angabe und Liquidestellung ihrer Forderung, wie auch zu Erklärung über den erbethenen Stillstand edicta-



liter zu verabladen, und diesem Suchen beferret worden: Als werden Alle und Jede, welche an gedachter Ränhecks Stette in der Bauerschaft Korten oder deren gegenwärtige Besitzer rechtmäßigen Anspruch zu haben vermeynen, Kraft dieses dergestalt verabladet: daß sie in Terminis ab liquidandum präfixis den 4. Febr. den 4. Merz und den 1. April a. c. zu Borgholzhausen am bekannnten Gerichtsorte jedesmal des Morgens zu rechter Zeit erscheinen, ihre Forderungen, gleichwie sie dieselbe gebührend bewahrheiten können, zu Protocolle geben, oder gewärtigen: daß sie nach Ablauf des letztern sub Präjudicio ansehenden Terminis nicht weiter werden gehöret werden. Wer aber in ultimo Termino über den nachgesuchten Stillstand und Stückzahlung keine Erklärung beybringen sollte, derselbe hat zu befahren: daß er zur Strafe seines Ungehorsams werde als einwilligend auf- und angenommen werden. Als wohnach sich ein Jeder, dem daran gelegen, aufs genauesse zu achten haben wird.

Da der hiesige Universitäts Rechtsmeister und Commissbeständer Vielte mit seinen mehresten Gläubigern einen gütlichen Accord schon getroffen, und nur noch verschiedene vorhanden sind, welche ihre Erklärung noch nicht abgegeben, auch vielleicht wegen Entfernung unbekant seyn möchten, derowegen er der Commissbeständer Vielte bey Uns um eine edictal Citation seiner Gläubiger zum Versuch und Schließung eines gütlichen Accords mit denselben nachgesucht hat; diesem Gesuch auch Statt gegeben worden: Als werden alle und jede Vieltische Gläubiger hiermit vorgeladen, in dem zum Versuch und Schließung eines gütlichen Accords mit besagtem Vielte auf den 13. April des 1777. Jahrs angesetzten Termino entweder in Person oder durch genugsame Bevollmächtigte auf dem Consistorio academico zu erscheinen. Urkundlich des hierunter gelegten Facultäts-Inselgel und gewöhnlichen

chen Unterschrift. Signatum Mindeln den 16. Decemb. 1776.

Decanus, Senior, Doctores und Professores der Juristen Facultät auf der Fürstl. Hessisch. Schaumburgischen Universität hieselbst, als hierzu verordnete Commissarii.

II Sachen, so zu verkaufen.

Da der auf den 15. dieses zum Verkauf der Rukthorschen Hude-Schäferey angelegte Terminus wegen vorfallender Verzögerungen nicht vor sich gehen kann, und deswegen bis auf den 5. künftigen Monats Febr. verschoben worden; als wird solches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht und die Liebhabere eingeladen, sich sodann Nachmittages um 2 Uhr auf der Regierung hieselbst anzufinden. Signatum Minden am 7. Jan. 1777.

Königl. Preussische Regierung = auch Kriegs- und Domainen-Räthe und zu Theilung der hiesigen Gemeinheiten verordnete Commissarii.

Crayen. Hällesheim.

Minden. Wir Director, Bürgermeistere und Rath der Stadt Minden, fügen hiemit zu wissen: Wasmassen der Freysasse Joh. Friederich Schlichthaber zu Aminghausen gewillet, die zum Hülsemanschen, oder Schlichthaberschen Stipendio gehörige, außer dem Simeonisthore belegene 6 Morgen freyen Landes, ohnweit dem Gerichte belegen, in 7 Stücken bestehend und wovon per Morgen 10 Mg. Landschaz entrichtet werden; entweder ganz oder in einzelnen Stücken voluntarie zu verkaufen, und sind selbige von denen vereideten Taxatoren nach dem Ertrage und nach Abzug des Landschaz-Dneris: zu 878 Rthlr. 12 Mg. angeschlagen. Es können sich also die Lusttragende Käufer in Termino den 5. Febr. c. Vormittages um 10 und Nachmittags um 2 Uhr am Rathhause einfinden, da dann, wenn ein hinlänglicher Voth geschehen, die Abjudication ertheilet werden sol.



**Oldendorf.** Bey dem hiesigen Schutzjuden Joseph sind Kuh, Kalb u. Schafelle zu verkaufen; wozu sich Kauflustige binnen 14 Tagen einfinden wollen.

**Amt Ravensberg.** Nachdem die Gavronschen in und bey Borgholzhausen belegene Grundstücke in den angestandenen 3 Subhastations-Terminen sämtlich unverkauft geblieben, und denn von dem der Gavronschen Concursmassä bestellten Hn. Curatore die anderweite Subhastation nachgesucht und solchem Suchen auch deferret worden: So werden sämtliche zur Gavronschen Concursmassä gehdrige Grundstücke, wie solche von dem discutirten Kaufmann Franz Wilhelm Gavron besessen und durch Sachverständige auf 2 tausend 2 hundert und 76 Rthlr. 15 Mgr. 4 Pf. gewürdiget worden: als

- 1) Ein Wohnhaus nebst Scheune, welches zu allerley Handlung sehr gelegen, und mit einer Löwentinnen Klander versehen ist.
- 2) Ein kleiner Hofraum mit einem Baume.
- 3) Ein kleiner Krautgarten bey dem Hause.
- 4) Noch ein kleiner Garten, so dabey lieget und mit Obstbäumen und einer Laube versehen ist.
- 5) Ein Garten im Enkfelde von ohngefähr 3 Scheffelsaat.
- 6) Acht kurze Stücke Feld Land von fünf und einem halben Scheffelsaat am Berghauser Wege.
- 7) Ohngefähr 3 und einen halben Scheffelsaat Land aufm Düwelsbusche.
- 8) Am Querswege zehen kurze Stücke viertentheilsland ohngefähr von 5 und einen halben Scheffelsaat.
- 9) Am Schalthorn 2 Scheffelsaat.
- 10) Dasselbst 3 Stücke ohngefähr 3 Scheffelsaat.
- 11) Noch dasselbst ein Stück von drey Viertel Scheffelsaat.
- 12) Ein großes Stück Land von ohngefähr 3 Scheffelsaat, so über den Oldendorfer Weg schiebet.
- 13) Ein Bergtheil von 24 Scheffelsaat Grönerberger Maas.
- 14) Drey Schnepfen Flächen mit dem Holzwasche, jede ohngefähr von 6 Scheffelsaat.
- 15) Der Hardenberg's Theil.
- 16) Eine Röhrenhülle auf dem großen Mohre, und die Gerechtigkeit, noch eine dazu zu machen.
- 17) Ein Manns Kirchen-

stand in der ersten Bank am Chore. 18) Ein Frauenskirchenstand von 2 Sitzen. Hierauf zu Jedermanns Kauf öffentlich feil geboten. Es werden diejemach diejenigen, welche vorbenedete Grundstücke zusammentun oder einzeln zu erstehen Lust haben, eingeladen, sich in dem zum Verkauf angeetzten letzten Termine den 4. Febr. a. c. Morgens um 9 Uhr an dem gewöhnlichen Gerichtsorte in Borgholzhausen einzufinden, um ihr Geboth zu eröffnen; mit der Versicherung: daß dem Bestbietenden auf sein annehmliches Geboth der Zuschlag geschehen solle, und kann der aufgenommene Special-Anschlag vor und in Termine in der Amts-Registratur von Jedermann eingesehen werden.

### III Sachen, so zu verpachten.

**Silber.** Demnach auf Hochpreisslicher Krieges- und Domainencammer Befehl von Subscripto die Muscipacht von denen Aemtern Enger und Ravensberg auf 3 bis 4 Jahr, als von Trinit. 1777 bis 1781 meistbietend verpachtet werden sol, und hierzu Terminus auf den 24. Januar. a. c. am Amte Enger und 28. ejusd. am Amte Ravensberg Morgens um 9 Uhr bezielet worden. Als werden hiemit alle und jede Pachtlustige, welche die musicalische Aufwartung in eins von vorstehenden Aemtern zu pachten gedenken, eingeladen, sich am vorbestimmten Tage daselbst einzufinden, und hat der Bestbietende gegen zu leistende Caution, salva approbatione regia des Zuschlags zu gewärtigen. v. Wincke.

**Baghorst.** Demnach die Mussic in dreuen Bogteyen Bünde und Oldendorf, Amts Limberg, von Trinit. 1777 bis auf anderweite 6 Jahre hinwiederum meistbietend verpachtet werden sol; so wird hies zu Term. auf den 27. huj. anbezielet, also sich Pachtlustige des Morgens hier einzufinden haben, und hat der Meistbietende unker hinlänglicher Sicherheit vor die Pachtgelder bis auf allergnädigste Approbation des Zuschlags zu gewärtigen. v. Korff.